

Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Nummer

RPF 283 k

Land

Rheinland-Pfalz

Bezeichnung der zuständigen Behörde

Landesamt für Straßen- und  
Verkehrswesen, Rheinland-Pfalz

Dem Unternehmer

Name, Rechtsform und Anschrift

Hans K. Schmitt GmbH & Co. KG  
Bergstraße 8

57614 Peterslahr

wird auf Grund des § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

Besonderheiten:

Die Erlaubnisurkunde gilt auch für Kraftfahrzeuge des Unternehmens, die für die Zweigniederlassungen in Oberhonnefeld und Schmölln zugelassen sind

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie ist nicht übertragbar.

Ändern sich unternehmerbezogene Angaben, die in der Erlaubnisurkunde genannt sind, so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde zur Berichtigung vorzulegen.

Diese Erlaubnis gilt

unbefristet

befristet vom

bis zum

Erteilt in

Koblenz

am

15.08.2001

Unterschrift der Erlaubnisbehörde und Dienstsiegel

